

Neues Politikverständnis: private Verantwortung für öffentliche Belange

von Heike Kahl

Die Herausforderungen im Bildungsbereich werden zukünftig nicht mehr allein vom Staat gemeistert werden, vielmehr brauchen wir funktionierende Verantwortungsgemeinschaften aus öffentlichen und privaten Akteuren.

Zivilgesellschaft dient häufig als Sammelbegriff für sämtliche zivilgesellschaftlichen Akteure, wie Organisationen und Unternehmen, Eltern, einzelne Bürgerinnen und Bürger etc. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Akteure der Zivilgesellschaft nicht auf das Feld ehrenamtlicher Tätigkeit eingegrenzt werden, sondern als Mitgestalter aller relevanten öffentlichen Belange wirken. Ein solch grundlegender Paradigmenwechsel ereignet sich nicht in kleinen Schritten, sondern bedarf eines grundsätzlich neuen Politikverständnisses.

Dieser Wandel geschieht nur, indem die Akteure der Zivilgesellschaft ihren Anspruch deutlich artikulieren, und zwar auf der Basis von Wissen, Kompetenz und dem Willen, auch Verantwortung für Entwicklungsprozesse übernehmen zu wollen. In diesem Zusammenhang wird auch von **Selbstmarginalisierung** gesprochen – der Bescheidenheit insbesondere kleiner Organisationen hinsichtlich des Anspruchs und Durchsetzungsvermögens eigener Ambitionen –, sowie von Fremdmarginalisierung, wenn seitens des Staates bzw. der Verwaltungen eher systematisch gegen einen bürgerschaftlichen Mitgestaltungsanspruch gearbeitet wird (vgl. Dettling 2007: *Vom Rand in die Mitte? Perspektiven der Bürgergesellschaft*. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 20, H. 2, S. 7–14.)

Im Kontext der Umsetzung von Bildungsinnovationen (z.B. beim Aufbau einer „Bildungslandschaft“) müssen sich das **Selbstverständnis der Zivilgesellschaft und ihre Wahrnehmung durch die staatlichen Akteure** beweisen: Wird die Zivilgesellschaft von den Handelnden als schmückendes Beiwerk betrachtet – der Publizist Warnfried Dettling spricht von einem homöopathischen Verständnis (Dettling 2007, S. 8) – und somit auf einen „informellen Sektor“ reduziert, der in erster Linie Ehrenamt meint? Oder wird sie als etwas verstanden, das die gesamte Gesellschaft erfasst und sich auf alle öffentlichen Angelegenheiten bezieht? Hier kommt den Stiftungen die wichtige Aufgabe zu, private Verantwortung für öffentliche Belange zu übernehmen.

Es geht um nichts weniger als um Partizipation all derer, die für das bestmögliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. Ein Verständnis, in dem die Akteure der Zivilgesellschaft sich selbstbewusst als gleichberechtigter Teil im Dreiklang von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verstehen, verändert die Auffassung von Staat und Politik grundsätzlich und elementar. Wesentliche Aufgabe ist dabei, **Demokratie** nicht nur als Staatsform, sondern **als Lebensform** zu realisieren. Diese selbstbewusste Sicht auf zivilgesellschaftliche Verantwortung korrespondiert mit einem modernen Staatsverständnis.

Auf allen Ebenen des staatlichen Handelns wächst bei vielen Akteuren die Erkenntnis, dass der Staat seiner übergreifenden Verantwortung besser gerecht werden kann, wenn er sich ernsthaft auf einen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Partnern einlässt. Denn im Zentrum steht die Frage, wie der Staat seine Aufgaben definiert: ob er positiv honoriert, dass die Bürgerinnen und Bürger wichtige Handlungsfelder im öffentlichen Raum zurückgewinnen wollen, oder ob er diese Form des Engagements als Gefahr und Bedrohung wahrnimmt.

Auf beiden Seiten von Staat und Zivilgesellschaft – bei den staatlichen Verwaltungen und den zivilgesellschaftlichen Akteuren – muss das Vertrauen in die Zusammenarbeit wachsen, und es ist notwendig, die Vorteile einer systematisch aufgebauten Kooperation wahrzunehmen und zu nutzen. Hier ist ein aufgeklärter, kritischer und ernsthafter Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft unverzichtbar. In solch einer kritischen Auseinandersetzung haben Stiftungen eine besondere Verantwortung.

Ein besonderes Problemfeld bei der Kooperation von Staat und Zivilgesellschaft stellen Zuwendungsrecht und Zuwendungsverträge dar: Allein der Sinn des Begriffs „**Zuwendung**“ ist **verräterisch**. Verbindet sich damit eine Gnade, eine Gunst, eine Gewährung durch eine höhere Instanz, den Staat? Das ist gewiss keine produktive Haltung, um Bildungsinnovationen umzusetzen, in der Initiativen der Zivilgesellschaft eine unverzichtbare Aufgabe übernehmen. Das Zuwendungsrecht bildet strukturell nicht mehr ab, was erforderlich ist, um moderne, ineinandergreifende und ganzheitlich gedachte Entwicklungsprozesse zu steuern. Oft sind die Regularien außerdem so eng gefasst und die zu leistenden Aufgaben oft so präzise festgelegt, dass von einer eigenständigen Umsetzung kaum noch die Rede sein kann. Eher müsste man von einem versteckten Auftrag sprechen.

Beispiel für Kooperationen von Zivilgesellschaft (hier: Stiftungen) und Staat bei Bildungsinnovationen: Die Initiative „Lernen vor Ort“ schafft für Kreise und kreisfreie Städte Anreize, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. Bei der Um-

setzung des Programms kooperieren Verantwortungsträger in den Regionen mit dem Bund und Stiftungen (vgl. [Lernen vor Ort](#)).

Kahl, H., in: Bleckmann, P., Durdel, A. (Hg.), 2009: Lokale Bildungslandschaften: Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. VS Verlag für Sozialwissenschaften.